

# Öffentliche Bekanntmachung

## MITTEILUNG DES AMTES FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR IMMOBILIENWERTE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES KASSEL

### Bodenrichtwertermittlung mit Zoneneinteilung zum Stichtag 01.01.2016

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Hess. Durchführungsverordnung zum BauGB (DVO-BauGB) vom 17.04.2007 - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Kassel am 15. Dezember 2015, 04. und 16. Februar 2016 die Bodenrichtwerte für Baulandflächen sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2016 neu festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 6 der o.a. Verordnung wird der Auszug aus dem Bodenrichtwertkatalog einschließlich grafischer Darstellung der Zonen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt/Gemeinde ..... Oberweser ..... ausgelegt und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Unabhängig von der öffentlichen Bekanntmachung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Außenstelle Hofgeismar, Manteuffel Anlage 4, 34369 Hofgeismar, zu verlangen.

Ansprechpartner: Frau Fennel

Telefon: 05631 / 978-4306

E-Mail: [gs-gaa-afb-kb@hvbg.hessen.de](mailto:gs-gaa-afb-kb@hvbg.hessen.de)



Hofgeismar, den 20.Mai 2016  
Gutachterausschuss für Immobilienwerte  
für den Bereich  
des Landkreises Kassel

gez. Mause  
Vorsitzender des Gutachterausschusses